

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 24. März 1843.

12.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Deudert befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Damm, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Lauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Alinicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Säffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoch Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Auszüge aus den Verhandlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf.

Sizung am 21. Januar 1843. Anwesend: der Vorsteher und 8 Verordnete.

- 1.) Ein Gesuch der Dienstmagd König aus Tanneberg um Aufnahme als Schutzverwandtin, wird bedingungsweise bewilligt.
- 2.) Die Aufnahme des Traugott Burdhardt und Gottlieb Siede, ebenfalls als Schutzverwandte, wird genehmigt; der Stadtrath aber ersucht, jedem Hauswirth in Zukunft anzudeuten, keinem Auswärtigen eher ein Quartier zu vermietthen, bevor die Genehmigung des Rathes und der Stadt-Verordneten zu ihrer Aufnahme erfolgt ist.
- 3.) Betreffend die Forderung des Hrn. Wundarztes Butter, an hiesige Armenkasse von einigen 70 Thln. wird einstimmig dahin resolvirt, daß man erst die Armenkassen-Rechnungen von Seiten des Stadtrathes sich erbitten müsse, um daraus sehen zu können, wie es um deren Aktiva stehe. Herrn Butter aber zu bedeuten, eine specificirte Rechnung einzureichen.
- 4.) Eine Zulage von Almosen für die verwittwete Horn wird genehmigt.
- 5.) Desgleichen eine Zulage von 6 Ngr. für die verwittwete Herrmann.
- 6.) Bei dem Antrage des Stadtraths von Seiten E. S. Kreis-Direction erfolgte Entscheidung, die Pensionssumme für den Herrn Bürgermeister Gelhaar betreffend, bestimmt man sich, den Stadtrath zu ersuchen, die in der Amtshauptmannschaft befindlichen Commissions-Akten hierüber den Stadt-Verordneten zuvor mitzutheilen.
- 7.) Die Anschaffung eines Zubringers an eine der hiesigen Spritzen, von Seiten des Stadtraths beantragt, findet allgemeine Genehmigung.

Das Erdbeben in Westindien.

Das am 8. Febr. d. J. in Westindien stattgefundene Erdbeben war ohnstrittig eins der stärksten und verheerendsten unter allen bisher vorgekommenen. Wir glauben im Interesse der geehrten Abonnenten zu handeln, wenn wir der Leipziger Allgemeinen Zeitung, die nur Wenigen derselben zu Gesicht kommen dürfte, einen ausführlichen Bericht über dieses gewaltige Naturereigniß ent-

nehmen. Ein Augenzeuge theilt in der genannten Zeitung darüber Folgendes mit.

„Wir befanden uns auf St. Thomas, als ich am 8. Febr. ungefähr halb 10 Uhr Vormittags die Einwohner durch eine heftige Bewegung des Erdbodens und was darauf steht in die äußerste Bestürzung versetzt sah. Ich war am Lande und sah, wie die Leute aus den Häusern stürzten, Schrecken und Verzweiflung in ihren Zügen und Gebärden. Ich fragte einen Mann, der bleich

an Thomas geschrieben